

## Leitlinien für die Nutzung von privaten Tablets durch Schülerinnen und Schüler im Unterricht

---



Markt Indersdorf, den 21. Februar 2025

**Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,**

seit einigen Jahren läuft nun das Pilotprojekt zur Nutzung von privaten Tablets im Unterricht.

Der Erfolg des Einsatzes schülereigener Geräte beruht auf einer Vertrauensbasis zwischen Lehrer- und Schülerschaft, dass die Geräte nur zu Unterrichtszwecken eingesetzt werden. In vielen Fällen gelingt die Nutzung der digitalen Endgeräte im Unterricht auf für den Lernprozess zielführende und gewinnbringende Weise.

Gleichzeitig gebietet uns unsere pädagogische Verantwortung, einen klaren Rahmen für den Einsatz der Geräte vorzugeben. Diesen haben wir durch die angefügten verbindlichen Leitlinien nun noch präziser definiert, um einen reibungslosen Unterrichtsablauf sicherzustellen.

Im Sinne eines guten Miteinanders und einer konstruktiven, verantwortlichen und zielführenden Nutzung digitaler Endgeräte im Lernprozess und schulischen Leben bitten wir um eine konsequente Beachtung der Leitlinien.

Voraussetzung für die weitere Nutzung eines privaten Tablets durch Schülerinnen und Schüler im Unterricht ist eine Bestätigung der Kenntnisnahme der aktualisierten Leitlinien und die Versicherung, dass die in den Leitlinien und der Nutzungsordnung für das Schulnetzwerk aufgeführten Richtlinien eingehalten werden. Wir bitten Sie daher, die Kenntnisnahme per Unterschrift (jeweils einmal Erziehungsberechtigte/r und einmal Schüler/in) zu bestätigen und diese bis Freitag, 28.02.2025 durch Ihr Kind bei der Klassenleitung/den Oberstufenkoordinatoren abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. OStD Christoph Strödecke

Schulleiter

**Für die Nutzung von privaten Tablets im Präsenzunterricht gelten folgende Leitlinien:**

### **1. Grundlegendes zum Einsatz**

- Grundsätzlich erlaubt ist der Einsatz von privaten Tablets als Heftersatz. Die Lehrkräfte haben das Recht, Arbeitsschritte sowie Zwischen- und Endergebnisse der Schülerinnen und Schüler jederzeit einzusehen.
- Die Erlaubnis bezieht sich auf Tablets (z.B. iPads oder Windows- bzw. Android-Versionen), die per Eingabestift die Anwendung einer digitalen Notizbuch-App zulassen und ohne externe Tastatur auskommen können. Im Unterricht ist der Stift zu nutzen und das Gerät flach auf den Tisch zu legen. Darüber hinaus sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, jederzeit auch eine analoge Grundausstattung (Kugelschreiber/Füller, Bleistift, Lineal/Geodreieck, Schreibpapier) mit sich zu führen, z.B. für Prüfungssituationen oder im Falle des Ausfalls des Geräts.
- Voraussetzung für den Einsatz ist, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl über eine entsprechende technische Expertise als auch über ein nötiges Maß an Reflexionsfähigkeit und Umsicht verfügen, um erfolgreich und zielgerichtet mit einem Tablet arbeiten zu können. Vor diesem Hintergrund bezieht sich die Nutzungserlaubnis grundsätzlich auf die Jgst. 10 mit 13 sowie auf die in Jgst. 8 eingerichtete „digitale Klasse“.

### **2. Regelungen zur Internet- und Gerätenutzung**

Gemäß Art. 56 Abs. 5 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) können digitale Speichermedien im Unterricht verwendet werden „soweit die Aufsicht führende Person dies gestattet und im Übrigen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, soweit dies die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulforum allgemein oder die Aufsicht führende Person im Einzelfall gestattet.“ Vor diesem Hintergrund gilt:

- Die Nutzung der Netzwerkfunktionen des eingesetzten Tablets-PC (inkl. der Verwendung des drahtlosen Schulnetzes) ist ausschließlich für schulbezogene Aufgaben und Arbeiten zulässig. Der Gebrauch des Internets ist im Unterricht und außerhalb des Unterrichts ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken und nur nach vorheriger Genehmigung durch die Lehrkraft zulässig.
- Bei der Verwendung des Schulnetzwerkes ist unter anderem Folgendes untersagt:
  - ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten z. B. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software (z. B. durch Streaming);
  - der Besuch von unterrichtsfremden Webseiten sowie die unterrichtsfremde Verwendung von Apps
  - unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer;
  - jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern;
  - die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen im Netz.
- Im Unterricht kann die Classroom-App zum Einsatz kommen, die den Lehrkräften bestimmte, eingeschränkte Möglichkeiten zur Begleitung von Arbeitsprozessen und Überprüfung von Arbeitsergebnissen (Apps öffnen oder sperren, Bildschirme von Lernenden anzeigen und sperren, Dateien verteilen und einsammeln, Bildschirm eines einzelnen Lernenden via AirPlay übertragen) ermöglicht. Es können dabei keine Daten ausgelesen oder gespeichert werden oder ein unbemerkter Zugriff auf die Schülergeräte erfolgen. Die Nutzung der App ist nur möglich wenn sich Lehrer- und Schülergerät in Bluetooth-Reichweite befinden und auf die Unterrichtsstunde beschränkt. Da die App nur auf Apple-Geräten genutzt werden kann, können die Lehrkräfte für Geräte anderer Anbieter geeignete andere Maßnahmen ergreifen.
- Alle Regelungen der Nutzungsordnung für das Schulnetz gelten uneingeschränkt weiter.

### **3. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz**

Bei der Nutzung der digitalen Endgeräte sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das

Straf-, Jugend-, und Datenschutzgesetz, das Recht am eigenen Bild sowie das Urheberrecht zu beachten.

Vor diesem Hintergrund gilt:

- Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich für schulische Zwecke und mit vorheriger Zustimmung der Betroffenen und / oder deren Erziehungsberechtigten angefertigt werden.
- Diese Aufnahmen dürfen dann nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden und sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen.
- Jegliche Veröffentlichung ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Betroffenen und / oder deren Erziehungsberechtigten zulässig. Insbesondere darf ein Abfotografieren und evtl. Weiterleiten von Tafelanschrieben oder Beamer-Projektionen nur mit Zustimmung der Lehrkraft erfolgen.

#### **4. Verbindung mit Beamer / Bluetooth-Funktion**

- Eine Verbindung mit dem Beamer (z.B. über *AppleTV*) oder das Teilen von Inhalten mit anderen Geräten (z. B. über *Airdrop*) wird nur nach expliziter Aufforderung durch die Lehrkraft gestattet.

#### **5. Digitale Endgeräte in Leistungserhebungen**

- Bei allen Leistungserhebungen müssen sich die Endgeräte in der Schultasche bzw. am Lehrertisch befinden.
- Die Bereithaltung der Geräte außerhalb der Schultasche kann als versuchter Unterschleif gewertet werden.

#### **6. Haftung und Verantwortlichkeiten**

- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen oder vorübergehender Unbrauchbarkeit eines digitalen Endgeräts, ebenso nicht bei Verlust oder Diebstahl.
- Die Lehrkräfte sind nicht dafür verantwortlich, dass die Schülergeräte funktionieren.
- Die Schülerinnen und Schüler haben außerdem dafür Sorge zu tragen, dass ihre eigenen Geräte das Schulnetz nicht gefährden (z.B. durch Viren, Trojaner oder ähnliche Bedrohungen).
- Der jeweilige Eigentümer / Die jeweilige Eigentümerin des Tablets ist für alle Aktivitäten verantwortlich, die auf seinem / ihrem persönlichen Gerät ablaufen. Dazu zählen insbesondere das Surfen im Internet, der E-Mailverkehr und das Erstellen, Verändern und Löschen von Dateien. Der eigene Tablet darf deshalb von ihm nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.
- Für Ansprüche oder Schäden, die aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder regelwidrigen Nutzung (insb. auch aus illegalen Downloads) resultieren, haften die Nutzerinnen bzw. Nutzer respektive deren Erziehungsberechtigte, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

#### **7. Ladezustand und Aufladung von Geräten**

- Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass die Tablets mit ausreichend geladenem Akku mit zur Schule gebracht werden.
- Das Aufladen von Geräten an der Schule ist grundsätzlich nicht möglich.
- Die Schülerinnen und Schüler sind selbst dafür verantwortlich, regelmäßig Arbeitsergebnisse per Backup zu sichern.

#### **8. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bei Verstößen gegen diese Leitlinien**

- Schülerinnen und Schüler, die diese Regelungen nicht einhalten, müssen mit möglichen Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen gemäß Art. 86 BayEUG rechnen. Auch kann die Erlaubnis zur Verwendung des Gerätes zurückgenommen werden.

Markt Indersdorf, den 19.02.2025

gez. OStD Christoph Strödecke  
(Schulleiter)

## **Erklärung zur Nutzung eines privaten Tablets im Unterricht (Version 2025)**

**(bitte vor Einsatz des Geräts bei der Klassenleitung bzw. den Oberstufenkoordinatoren abgeben)**

Schüler/in: \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_

Wir erklären, dass wir die erweiterten, verbindlichen „Leitlinien der Schule für die Nutzung von privaten Tablets durch Schülerinnen und Schüler im Unterricht“, die als Ergänzung der Nutzungsordnung für das Schulnetz anzusehen sind, zur Kenntnis genommen haben, und versichern, dass die in beiden Dokumenten aufgeführten Richtlinien eingehalten werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Schüler / Schülerin*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift eines Erziehungsberechtigten*